

## WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

- Ihnen entstehen durch die Eingliederungshilfe keine Kosten, wenn Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit hat. In der Regel entstehen keine Kosten bei ausländischen Kindern, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. eines befristeten Aufenthaltstitel sind. Deshalb bitten wir bei ausländischen Kindern immer eine Kopie des Reisepasses den Antragsunterlagen beizufügen.
- Art und Umfang der Hilfe werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Falls Sie für Ihr Kind nach Ablauf dieser Zeit weitere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, ist ein formloser Antrag notwendig. Dem Antrag müssen Berichte von den beteiligten Beratungsstellen (Heilpädagogischer Fachdienst, Frühförderung) sowie der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachkraft bzw. Integrationshelfer/-in beiliegen. Die Hilfe wird dann je nach Bedarf neu festgelegt.
- Scheuen Sie sich nicht, zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes „Hilfen für behinderte Menschen“ Kontakt aufzunehmen.
- Wesentlich für das Gelingen der Eingliederungshilfe ist das gute Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung Ihres Antrags auf Eingliederungshilfe einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

## KONTAKT

Landratsamt Böblingen  
Soziales  
Hilfen für behinderte Menschen  
Parkstraße 16, 71034 Böblingen

Telefon 07031/663-1198 oder -1144  
Telefax 07031/663-1109  
E-Mail: [soziales@lrabb.de](mailto:soziales@lrabb.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Do 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

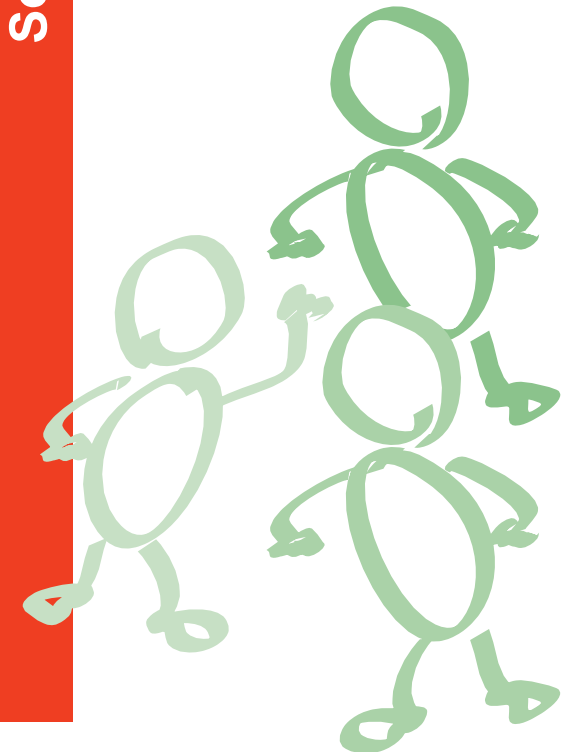
Weitere Informationen entnehmen Sie  
[www.lrabb.de/Eingliederungshilfe](http://www.lrabb.de/Eingliederungshilfe)

Impressum: 2015, Landkreis Böblingen

## Soziales

*Eingliederungshilfe  
für Kinder mit  
(drohender) Behinderung  
in Kindertageseinrichtungen*

im Landkreis Böblingen



## WAS IST EINGLIEDERUNGSHILFE?

- Ihr Kind wird in naher Zukunft eine Kindertageseinrichtung besuchen und es ist abzusehen, dass Integrationsschwierigkeiten auftreten werden oder
- Ihr Kind ist bereits in einer Kindertageseinrichtung und hat Schwierigkeiten sich zurechtzufinden und soll durch eine zusätzliche Fachkraft unterstützt werden.

## WORIN BESTEHT DIE HILFE?

Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um eine individuelle auf das Kind bezogene Hilfe, welche die Integration fördern soll, z. B.

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern, Kleingruppenarbeit
- praktische Unterstützung bei der Teilnahme am Gruppengeschehen
- begleitende Hilfe bei Kindern mit einer Körperbehinderung
- Zusammenarbeit mit den Eltern

## WIE UND WO BEANTRAGE ICH DIE HILFE?

- Bitte nehmen Sie frühzeitig mit dem Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ (Telefon 07031/663-1198 oder -1144) im Landratsamt Böblingen Kontakt auf.  
Von dort werden Ihnen die Antragsunterlagen zugeschickt. Diese können Sie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden oder beim Amt für Soziales im Landratsamt Böblingen abgeben.
- Klären Sie zunächst mit Ihrer Wunschkindertageseinrichtung ab, ob diese bereit ist, Ihr Kind aufzunehmen und den Antrag auf Eingliederungshilfe zu unterstützen. Ein Bericht der aufnehmenden Einrichtung ist in der Regel erforderlich.
- Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen Sie einen Bericht eines SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum). Nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihrem Kinderarzt auf.
- Im Sinne Ihres Kindes gehen wir davon aus, dass bereits Kontakt zur Frühberatung oder dem heilpädagogischen Fachdienst besteht bzw. aufgenommen wird. Ein pädagogischer Bericht dieser Fachstellen unterstützt Ihre Antragstellung.

## WIE GEHT'S WEITER?

- Erst wenn Sie alle angeforderten Unterlagen eingereicht haben klärt das Gesundheitsamt ab, ob die Voraussetzungen - eine wesentliche (drohende) geistige, (drohende) körperliche oder (drohende) seelische Behinderung - vorliegen.
- An einem „Runden Tisch“, an dem Sie, Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung, des Sachgebietes „Hilfen für behinderte Menschen“, ggf. der Fachberatungsstelle und des Trägers der Kindertageseinrichtung teilnehmen, wird die geeignete Art der Förderung für Ihr Kind und deren Umfang im Rahmen eines Gesamtplanes festgelegt.
- Vom Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Dem Bescheid liegt ein Exemplar des Gesamtplans bei, den Sie unterschreiben und wieder zurücksenden müssen.